



Antrag

oder

**auf Erstreckung einer bestehenden Zulassung
als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) /
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit**

**auf Feststellung einer weiter bestehenden Zulassung
als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) /
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt),
da keine wesentliche Änderung im
bestehenden Arbeitsverhältnis**

An den Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Hamm
Ostenallee 18
59063 Hamm

Anlagen:

- ☐ Ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
- ☐ Original/Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Ablichtung des Arbeitsvertrages (§ 46a Abs. 3 BRAO)
- ☐ geänderte Tätigkeitsbeschreibung für die nun auszuübende Tätigkeit, von Arbeitgeber und Antragsteller unterschrieben

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BeurkG) durch einen Notar erforderlich.

Name	Vorname	
Geburtsname	Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Sozialversicherungsnummer	Freiwillige Angabe: erleichtert die Zuordnung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund	
Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer	
	Telefonnummer (mobil)	
	E-Mail-Adresse	

Kanzlei als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) (Firma / Name des Arbeitsgebers, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort [§ 46c Abs. 4 S. 1 BRAO])	Telefonnummer
	Telefonnummer (mobil)
	Telefax
	E-Mail-Adresse

Hiermit zeige ich an, dass in meinem Arbeitsverhältnis seit / ab _____ folgende Änderung eingetreten sind / eintreten werden:

Ich beantrage

- ☐ **die Erstreckung der bestehenden Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) bzw. als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) auf die wesentlich geänderte Tätigkeit im bestehenden Arbeitsverhältnis.**

Ich bin der Auffassung, dass die vorbenannten Änderungen in meinem bestehenden Arbeitsverhältnis eine wesentliche Änderung meiner auszuübenden Tätigkeit i. S. d. § 46b Abs. 4 BRAO darstellen.

Sollte die Rechtsanwaltskammer Hamm zu der Auffassung kommen, dass es sich entgegen meiner Ansicht um keine wesentliche Tätigkeitsänderung handeln sollte, stelle ich hiermit vorsorglich hilfsweise den Antrag auf Feststellung einer weiter bestehenden Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) bzw. Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) - keine wesentliche Änderung im bestehenden Arbeitsverhältnis.

- ☐ **die Feststellung, dass die von mir auszuübende Tätigkeit von der mir bereits erteilten Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) bzw. Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) umfasst ist.**

Ich bin der Auffassung, dass die vorbenannten Änderungen in meinem bestehenden Arbeitsverhältnis keine wesentliche Änderung meiner auszuübenden Tätigkeit i. S. d. § 46b Abs. 4 BRAO darstellen.

Sollte die Rechtsanwaltskammer Hamm zu der Auffassung kommen, dass es sich entgegen meiner Ansicht um eine wesentliche Tätigkeitsänderung handeln sollte, stelle ich hiermit vorsorglich hilfsweise den Antrag auf Erstreckung der bestehenden Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) bzw. Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) auf meine dann geänderte Tätigkeit.

Die oben gemachten tatsächlichen Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers sind zutreffend.

Ort und Datum

Unterschrift Unternehmen / Verband
(Name / Funktionsbezeichnung / Stempel des Arbeitgebers)

☐ Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 315,00 € habe ich am _____ durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE06 4005 0150 0000 5253 03; BIC: WELADED1MST,

unter Angabe des Verwendungszwecks „**8050 / Antrag WGT bzw. Antrag Feststellung / Mitgliedsnummer / Nachname**“ entrichtet. Für den Hilfsantrag fallen keine weiteren Gebühren an.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Ich willige ein, dass die Rechtsanwaltskammer Hamm den alle 14 Tage erscheinenden Newsletter an meine E-Mail-Adresse sendet. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Hamm widerrufen werden.

(bitte ankreuzen)

☐ ja

☐ nein

☐ Mit der Beiziehung etwa vorhandener Mitgliederakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Personalakten - auch der Referendarpersonalakten - bei Justizverwaltungen oder sonstigen Stellen sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß getätigt. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Abs. 1 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller / in

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Name:

Fragebogen zu Zulassungsanträgen

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	☐ nein ☐ ja
2	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	Dient der Prüfung, ob Versagungsgründe nach § 7 S.1 Nr. 3 und Nr. 5, S. 2, S. 3 BRAO (ggf. i. V. m. § 51 Abs. 5 S. 1 GwG) vorliegen.	☐ nein ☐ ja
3	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 7 S. 1 Nr. 1 - 5, S. 2, S. 3 BRAO Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff.11 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 S. 1 Nr. 5 BRAO).	☐ nein ☐ ja Gericht/StA AZ
4	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		☐ nein ☐ ja
5	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		☐ nein ☐ ja Gericht/StA AZ
6	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 S. 1 Nr. 6 BRAO	☐ ja ☐ nein
7	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 S. 1 Nr. 7 BRAO	☐ nein ☐ ja
8	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 S. 1 Nr. 8 und Nr. 10 BRAO Anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich. <i>Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“</i>	☐ nein ☐ ja

9	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO) eingetragen?	Vgl. § 7 S. 1 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem unterschriebenem Blatt beifügen	☐ ja ☐ nein ☐ nein ☐ ja
10	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 S. 1 Nr. 9 BRAO	☐ nein ☐ ja
11	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?		☐ nein ☐ ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	☐ nein ☐ ja

Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß getätigt. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Abs. 1 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Tätigkeitsbeschreibung

als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt

Vor- und Nachname	
I. Angaben zur Tätigkeit	
Beginn <i>(Datum)</i>	
Arbeitgeber <i>(bitte vollen Namen / volle Firma)</i>	
Adresse <i>(zugleich Kanzleisitz):</i>	
Unternehmensgegenstand / Gesellschaftszweck o.ä.	Registernummer
Funktionsbezeichnung	
II. Fachliche Unabhängigkeit	
Herr / Frau wird bei der Gesellschaft / in der Organisationseinheit als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) beschäftigt. Die fachliche Unabhängigkeit der Berufsausübung i.S.d. § 46 Abs. 3 BRAO ist vertraglich und tatsächlich gewährleistet. Er / Sie unterliegt keinen allgemeinen oder konkreten Weisungen in fachlichen Angelegenheiten, die eine eigenständige Analyse der Rechtslage und eine einzelfallorientierte Rechtsberatung beeinträchtigen. Ihm / Ihr gegenüber bestehen keine Vorgaben zur Art und Weise der Bearbeitung und Bewertung bestimmter Rechtsfragen, er / sie arbeitet fachlich eigenverantwortlich. Er / Sie ist im Rahmen der von ihm / ihr zu erbringenden Rechtsberatung und -vertretung den Pflichten des anwaltlichen Berufsrechts unterworfen.	
III. Merkmale der anwaltlichen Tätigkeit	
Tätigkeitsbeschreibung: 	
Die Tätigkeit beinhaltet <i>(Die Tätigkeitsmerkmale müssen kumulativ vorliegen):</i>	
Die Prüfung von Rechtsfragen, einschließlich der Aufklärung des Sachverhalts sowie das Erarbeiten und Bewerten von Lösungsmöglichkeiten § 46 Abs. 3 Nr. 1 BRAO	<i>(Beschreibung)</i>

	
Die Erteilung von Rechtsrat § 46 Abs. 3 Nr. 2 BRAO	<i>(Beschreibung)</i>
Die Ausrichtung der Tätigkeit auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen, insbesondere durch das selbständige Führen von Verhandlungen, oder auf die Verwirklichung von Rechten § 46 Abs. 3 Nr. 3 BRAO	<i>(Beschreibung)</i>
Die Befugnis zu verantwortlichem Auftreten nach außen § 46 Abs. 3 Nr. 4 BRAO	<i>(Beschreibung)</i>

	
--	---------------------------

IV. Erklärung zur Prägung der Tätigkeit

Werden nichtanwaltliche Tätigkeiten in diesem Arbeitsverhältnis ausgeführt?

(z.B. Schulungen, Personalführung etc.)

ja ☐ nein ☐

.....

.....

Wenn ja, in welchem prozentualen Umfang werden die nichtanwaltlichen Tätigkeiten ausgeführt?

%

V. Erklärung des Unternehmens / Verbandes (satzungsmäßiger Vertreter)

1. Wurde mit dem/der Arbeitnehmer/in eine Zielvereinbarung vereinbart ja ☐ nein ☐
(Wenn ja, ist die Zielvereinbarung im Original, als Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Ablichtung beizufügen.)
2. Sofern der/die Arbeitnehmer/in auch für andere Unternehmen als den Arbeitgeber tätig ist, wird bestätigt, dass es sich hierbei ausschließlich um mit dem Arbeitgeber verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG handelt.
3. Dem/Der Arbeitnehmer/in wird bestätigt, dass er/sie in unserem Unternehmen als Syndikusrechtsanwältin bzw. Syndikusrechtsanwalt tätig ist. Die unter II. und III. gemachten Angaben sind zutreffend und werden hiermit Bestandteil des Arbeitsvertrages. Evtl. anderslautende Bestimmungen zur Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers werden hiermit bezogen auf die anwaltliche Tätigkeit aufgehoben.

Uns ist bekannt, dass der/die Arbeitnehmer/in die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt beantragt. Uns ist weiter bekannt, dass von der Entscheidung über die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängt. Wir verzichten hiermit vorsorglich auf eine Hinzuziehung als Beteiligter in dem Zulassungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift Unternehmen / Verband
(Name / Funktionsbezeichnung / Stempel des Arbeitgebers)

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in